19. Wahlperiode 20.11.2019

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

- Drucksachen 19/11800, 19/11802 -

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

- Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 -

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer Vorsitzender und Berichterstatter	Eckhardt Rehberg Berichterstatter	Andreas Mattfeldt Berichterstatter	Dr. André Berghegger Berichterstatter
	Johannes Kahrs Berichterstatter	Andreas Schwarz Berichterstatter	Volker Münz Berichterstatter
	Martin Hohmann Berichterstatter	Otto Fricke Berichterstatter	Ulla Ihnen Berichterstatterin
	Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	Sven-Christian Kindler Berichterstatter	

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60 Allgemeine Finanzverwaltung

– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6001 - Steuern

	Kapitei 0001 – Steuerii				
Tit. 011 01	Lohnsteuer 97 559 000	Tit. 011 01	Lohnsteuer 96 751 000		
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 25 904 000	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 26 711 000		
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 11 250 000	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 10 925 000		
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 16 850 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 16 350 000		
Tit. 015 01	Umsatzsteuer 93 760 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer 93 440 000		
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 31 746 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 31 640 000		
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -10 286 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -10 025 000		
Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 2 001 000	Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 1 981 000		
Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 2 046 000	Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 2 156 000		
Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -2 690 000	Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -2 700 000		
Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -30 160 000	Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -30 060 000		
Tit. 031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) 998 000	Tit. 031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) 1 147 000		

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen		Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) 36 633 000
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdga	as) 2 800 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 770 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer	14 170 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer 14 370 000
Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	373 000	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer 378 000
Tit. 034 02	Zwischenerzeugnissteuer	18 000	Tit. 034 02	Zwischenerzeugnissteuer 19 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 045 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer 1 065 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer	14 500 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer 14 470 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 210 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer 9 490 000
Tit. 039 01	Luftverkehrsteuer	1 285 000	Tit. 039 01	Luftverkehrsteuer 1 255 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	13 805 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer 13 690 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 910 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer 3 000 000
Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagte vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste men)		Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) 1 155 000
Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 840 000	Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 1 785 000
Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Veräußerungserträge	Zins- und 255 000	Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 270 000

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6001)

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

Tit. 012 12 Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

-37 000

Tit. 012 14 Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

-2 000

Tit. 012 15 Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

-154 000

Tit. 015 16 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)

-11 000

Tit. 015 17 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021

-2 564 000

Tit. 015 18 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

-224 000

Tit. 031 11 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

-150 000

Tit. 039 11 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes

470 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 092 01	Münzeinnahmen	302 000	Tit. 092 01	Münzeinnahmen 332 00	0
Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	298 000	Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen 351 00	0
Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale	980 000	Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale 1 028 00	0
Tit. 359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von tungen im Zusammenhang mit der Aufnahme uterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlinge	and Un-	Tit. 359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belatungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 10 633 73	n-
Tit. 372 03	Globale Mindereinnahme	516 731			
	-3.	310 /31			
			Tit. 531 02	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Diens reisen des Deutschen Bundestages 30	
				Die Ausgaben sind übertragbar.	
Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhalt Münzumlaufs		Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für de Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung de Münzumlaufs 399 00	es
	davon fällig:	195 000 194 000 500 500		Verpflichtungsermächtigung 227 000 davon fällig: 197 000 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 19 000 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000	0 0 0
Tit. 614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	191 179	Tit. 614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds 337 17	19
Tit. 685 01	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse 8 %	706 400	Tit. 685 01	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse 8 910 60	00

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 6002) Tit. 686 02 Maßnahmen zur Förderung der künstlichen Intelligenz. 125 000 Verpflichtungsermächtigung 375 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu 125 000 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 125 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 125 000 Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Tit. 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung Verteidigung und Stabilisierung 175 000 195 000 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. *1.-6.* (...) **2.-7.** (...) Tit. 811 01 Erwerb von Fahrzeugen Tit. 811 01 Erwerb von Fahrzeugen Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gesperrt. Tit. 884 02 Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infra-Tit. 884 02 Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" struktur" 222 185 Tit. 893 02 Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik $1\ 000\ 000$ Verpflichtungsermächtigung 1 000 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu 200 000 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 200 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 200 000

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Einzelplänen geleistet werden.

200 000

200 000

im Haushaltsjahr 2024 bis zu

im Haushaltsjahr 2025 bis zu

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002)

Tit. 971 05 Globale Mehrausgabe

500 000

Kapitel 6097 – Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097)

Tit. 131 01	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	Tit. 131 01	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen
	-		347 961
Tit. 211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	Tit. 211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) 222 185
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen
Tit. 359 11	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau 1 605 344	Tit. 359 11	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau 1 868 798
Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen
Tit. 359 22	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	Tit. 359 22	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule 790 758
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 2)

Tit. 894 11 Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen

Tit. 894 11 Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen

463 470

480 391

Verpflichtungsermächtigung	3 434 065
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	213 050
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	488 375
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 480 450
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 213 060
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 760
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 460
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 160
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 860
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 560
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 260
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 760
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 480
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 190
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 910
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 630
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 350
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 070
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	790
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	510
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	230
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu	150
an uciii mausiiansjani 2041 dis zu	150

 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 475 331 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023 588 160 T€ Haushaltsjahr 2024 887 171 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

- 2. Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsrundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.
- Tit. 919 11 Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau

1 141 874

Tit. 919 11 Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau

1 631 979

- Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen
- Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen
- Tit. 882 21 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 2 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)
- Tit. 882 21 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 2 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)

1 117 332

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6092 – Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

191 179

Tit. 211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG

Tit. 211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG

Haushaltsvermerk - Ausgaben

(...)

- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 544 01, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- 3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, 661 08 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 661 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Haushaltsvermerk - Ausgaben

(...)

- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, **683 05**, **683 06,** 685 02, **685 03, 686 01,** 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 686 26, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 892 02, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- 3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05, 686 01,** 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02,** 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, 661 08 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26,** 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

(...)

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 686 25, 893 02 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(...)

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 661 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(...)

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

10 000

(...)

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 26, 687 02, 687 04, 882 01, 892 02, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 686 25, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(...)

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

(...)

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm"

1 557 000

Tit. 661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm"

1 529 000

 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 26, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe – Abwicklung

Tit. 661 08

Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe – Abwicklung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, **683 05, 686 01,** 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 26,** 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, **892 02,** 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 661 09 Serielle Sanierung

Tit. 661 09 Serielle Sanierung

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobili-

Verpflichtungsermächtigung	121 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	38 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	28 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	20 000

(...)

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000€

- 1. Bundesministerium für Bildung und 95 800 Forschung (BMBF)
- Bundesministerium f
 ür Wirtschaft und 107 929
 Energie (BMWi)

(...)

Verpflichtungsermächtigung	233 616
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	43 964
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	55 739
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	63 048
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	70 865

 (\ldots)

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	112 929
()	

Tit. 683 05 Hybridelektrisches Fliegen

	15 000
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	60 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	15 000

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 683 06 Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt

100 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu 100 000

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes durch das BMVI gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes durch das BMVI gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.
- 4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Sachverständige und Ausarbeitungen sowie sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Tit. 685 03 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

 $10\;000$

Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	90 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	40 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	20 000

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 6	686 01	Innovationsprogramm	moderne Energien	für KMU
--------	--------	---------------------	------------------	---------

15 000

				Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zuim Haushaltsjahr 2022 bis zuim Haushaltsjahr 2023 bis zu	31 500 12 000 10 500 9 000
Tit. 686 03	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	330 520	Tit. 686 03	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	280 520
Tit. 686 04	Verpflichtungsermächtigung	430 000 70 000 100 000 110 000 110 000 40 000 des Einsat- 431 402	Tit. 686 04	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu im Haushaltsjahr 2023 bis zu im Haushaltsjahr 2024 bis zu im Haushaltsjahr 2025 bis zu Markteinführungsprogramm zur Förderung og zes erneuerbarer Energien	400 000 50 000 100 000 110 000 100 000 40 000 des Einsat- 420 402
Tit. 686 05	Verpflichtungsermächtigung	350 000 350 000 350 000 350 000	Tit. 686 05	Verpflichtungsermächtigung	930 000 330 000 300 000 300 000
11t. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	274 617	11t. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	269 617

Tit. 686 06 Waldklimafonds

Tit. 686 06 Waldklimafonds

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(...)

3. (...)

Verpflichtungsermächtigung

im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu

im Haushaltsjahr 2023 bis zu

davon fällig:

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Verpflichtungsermächtigung

im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu

im Haushaltsjahr 2023 bis zu

davon fällig:

270 400

45 400

90 000

135 000

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

					
	(noch Kap. 6002 – Anlage 3)				
Tit. 686 14	Beratung Energieeffizienz	Tit. 686 14	Beratung Energieeffizienz		
	Verpflichtungsermächtigung 54 500 davon fällig: 37 000 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 17 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500		Verpflichtungsermächtigung		
Tit. 686 16	${\rm CO_2}$ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	Tit. 686 16	${\rm CO_2}$ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien 25 000		
Tit. 686 20	Verpflichtungsermächtigung	Tit. 686 20	Verpflichtungsermächtigung		
			Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta- ges.		
Tit. 686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	Tit. 686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwen- dung		
			Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta- ges.		
Tit. 686 24	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe 21 500	Tit. 686 24	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe 6 500		

315 400

60 400

105 000

150 000

> Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

> > (noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 686 26 Reallabore der Energiewende

	115 000
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	147 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	21 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	21 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	21 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	21 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	21 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	7 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	7 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	7 000
Vorbildfunktion Bundesgebäude	
ē	10 000
Verpflichtungsermächtigung	18 000
davon fällig:	0.000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	8 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	4 000

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta-

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 687 02	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpa	art-
	nerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	

Tit. 686 27

Tit. 687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit

Tit. 687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und des Clean Energy Packages sonstiger EU-Rahmen im Strombereich

Tit. 687 04

Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

- Tit. 891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung " CO_2 -Gebäudesanierungsprogramm"
- Tit. 891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm"
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 26, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

Tit. 892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion

15 000

Verpflichtungsermächtigung	430 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	105 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	155 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	160 000
im Haushaltsiahr 2024 bis zu	10 000

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

Tit. 893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge

1 260 000
480 000
420 000
360 000

verpilicntungsermachtigung	1 040 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	430 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	330 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	280 000

Tit. 893 03 Transformation Wärmenetze

Tit. 893 03 Transformation Wärmenetze

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 893 04	Industrielle	Fertigung	für	mobile	und	stationäre	Ener-
	giespeicher						

Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 284 650
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	149 100
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	210 250
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	202 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	187 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	199 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	103 700
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 700
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 500

Tit. 893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher

Verpflichtungsermächtigung	1 284 650
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	145 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	180 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	160 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	180 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	180 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	120 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	110 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	60 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	45 000
· ·	
im Haushaltsiahr 2031 bis zu	4 650

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Investitionen für die industrielle Fertigung (BMWi)	258 000
2. Investitionen in Forschungsaus- stattung (BMBF)	10 000
Zusammen	268 000

(...)

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: *544 01*, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, **683 05, 683 06,** 685 02, **685 03, 686 01,** 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, **686 26, 686 27,** 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 892 02, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.

Kapitel 6003 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

129 000

Tit. 632 02 Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Tit. 632 02 Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

2 400 12 400

litierungsgesetz

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6004 − Bundesimmobilienangelegenheiten

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bre-

Tit. 162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 38 050

Tit. 162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

men, Anstalt des öffentlichen Rechts)

33 250

